

**Anhang der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München,  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

---

**I. Allgemeines**

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) mit Sitz in München ist unter der Nummer HRB 244280 beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der NorCom Information Technology AG.

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang und zusammengefassten Lageberichts erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR), sofern nichts Abweichendes vermerkt ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die NorCom KGaA ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter der Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausstattung über fünf bis zehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre verteilt abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bezieht sich auf zum Bilanzstichtag unfertige gestellte Projekte. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grund des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem % gebildet.

Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage vorliegt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag) bilanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt in Höhe des Zeitwertes der an den Pensionsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherung unter Saldierung mit der genannten Rückdeckungsversicherung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2025 mindestens 20 % der Anteile, die Finanzanlagen der Gesellschaft darstellen:

Verbundenes Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital zum	Jahresergebnis
		31.12.2025	2025
		TEUR	TEUR
NorCom Systems Technology GmbH, München HRB 161633	100	-2.040	135
MaxiMedia Technologies GmbH, München HRB 132777	100	-1.397	-69
DaSense GmbH, München HRB 225546	100	5	-2
EAGLE GmbH, München HRB 227026	100	9	-3

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich für die inländischen Gesellschaften auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Vorräte bestehen aus am Abschlussstichtag noch nicht vollständig erbrachten Leistungen und sind unter Zugrundelegung von Einzel- und notwendigen Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 20) bewertet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) aus Verrechnungen. Die Forderungen gegen die MaxiMedia GmbH von nominal TEUR 899 (Vorjahr TEUR 899) sind wie im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Sofern nicht explizit genannt, haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich aktive latente Steuern im Bereich der Pensionsrückstellungen, die saldiert mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen werden, in Höhe von insgesamt TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14). Auf die Aktivierung der latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 33 % zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 25 Mio (Vorjahr ca. EUR 23 Mio). Auf die steuerlichen Verlustvorträge wurden im Jahresabschluss keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hält zum Abschlussstichtag 70.853 Stück (entsprechend EUR 70.853) eigene Aktien. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 3,33% (Vorjahr 3,33%). Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20% am Grundkapital entspricht.

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 %, wurde die die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Von der Ermächtigung wurde 2025 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

In der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich Ausübungszeitraum und Ausübungsfenster geändert. Der Ausübungszeitraum beginnt nun jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

Weiter wurde in dieser Hauptversammlung die Erfüllung des Bezugsrechts geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Zahlung eines Barausgleichs, letzteres nur wenn Bezugsrechte nicht durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden, zu erfüllen. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NorCom-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Erfolgt die Erfüllung durch Zahlung des Barausgleichs, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Ausübungspreises.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Zum 31. Dezember 2022 endete das Optionsprogramm.

2019 bestand erstmals die Möglichkeit Optionen in Aktien umzuwandeln. Es sind aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts aus Optionsrechten 2.923 Stück neue Aktien ausgegeben worden. 2021 und 2022 wurden keine Optionen in Aktien umgewandelt. Das Grundkapital ist demgemäß auf EUR 2.129.723,00 erhöht. Das bedingte Kapital beträgt nunmehr EUR 0 (Vorjahr EUR 207.997). Sämtliche Aktienoptionen sind zum 31.12.2023 verfallen.

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2023 und 2024 kein Gebrauch gemacht.

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktienoptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

Aufgrund der Verpfändung der für die Erfüllung der Pensionsverpflichtung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des (höheren) Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung bewertet. Hierdurch wird die Abbildung der kongruenten Deckung der Versorgungszusage durch die Rückdeckungsversicherung erreicht. Der Zeitwert des in Versicherungspolice bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 209). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 4,05 % (Vorjahr: 3,20 %). Es wurde ein Rententrend von 1,00 % berücksichtigt. Die Zinserträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet. Durch diese Saldierung ergibt sich kein Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Pensionsrückstellung betrifft ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise hätte auch die Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wie diese für die Berechnung einer möglichen Ausschüttungssperre erforderlich ist, zu keinem abweichenden Ausweis der Pensionsrückstellung geführt. Auch in diesem Fall wäre der rechnerische Pensionsanspruch des Versorgungsberechtigten niedriger als der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Absatz 6 HGB besteht somit nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich mit TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 241), Prozesskosten aufgrund von Rechtstreitigkeiten von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 329), ausstehende Rechnungen mit TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 8), Abschlusskosten von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 117), Aufwendungen für Hauptversammlung und Aufsichtsrat TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 51) und Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 20).

NorCom war Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Dagegen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht, die mit Beschluss vom 13. September 2023 zurückgewiesen wurde. Revision gegen das Urteil vom 24. November 2022 ist damit verwehrt.

Die Klägerin verlangte die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen - eine Zahlung in Höhe von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts) und einen Aufwandsersatzanspruch in Höhe von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. einen Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen).

In der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichts München am 20.11.2025 haben die Parteien einen gerichtlichen Vergleich geschlossen.

Danach verpflichtet sich die NorCom, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von TEUR 1.300 bis spätestens zum 01.04.2031 zu zahlen. Grundlage der Rückzahlung ist ein von NorCom vorgelegter und von der Klägerin akzeptierter Zahlungsplan.

Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

Mit Abschluss des Vergleichs sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem Vertrag vom 02.05.2011 abgegolten; darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Der Vergleich stand unter dem Vorbehalt eines Widerrufs durch die Klägerin bis zum 05.12.2025.

Der Vergleichsbetrag in Höhe von TEUR 1.300 ist zum Bilanzstichtag als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz berücksichtigt, der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr wurde mit einem Zinssatz von 3,25% abgezinst. Die Verbindlichkeit weist folgende Restlaufzeit auf:

	<b>TEUR</b>
< 1 Jahr	150
1 bis 3 Jahre	712
> 3 Jahre	356
	<u>1.218</u>

Sämtliche weiteren Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die NorCom KGaA erzielte im Jahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.504 (Vorjahr: TEUR 7.397). Die Umsatzerlöse enthalten Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100). Die übrigen Umsätze entfallen mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 25) auf Lizenz Erlöse und mit TEUR 5.403 (Vorjahr: TEUR 7.272) auf Consultingleistungen. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) sonstige Umsatzerlöse.

Von den Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.504 wurden TEUR 26 innerhalb der EU erzielt der Rest wurde vollständig in Deutschland erbracht.

Unter Berücksichtigung der Verringerung der unfertigen Leistungen ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 5.671 (Vorjahr: TEUR 7.837).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Subventionserträge TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 491), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 59), Erträge aus Versicherungsentschädigungen TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0) und Erträge aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 21).

Wie im Vorjahr beinhalten die Materialaufwendungen in erster Linie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Erbringung der Consultingaufträge sowie die Gehälter der Geschäftsführer des geschäftsführenden Kommanditisten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus dem Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsbereich. Größere Einzelposten sind Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 340, Vorjahr: TEUR 355), Rechtsberatung und Beratungskosten (TEUR 1.237, Vorjahr: TEUR 213), Personaleinstellungen (TEUR 49, Vorjahr: TEUR 62), Marketing (TEUR 69, Vorjahr: TEUR 95), Reisetätigkeit (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 3) sowie Aushilfskräfte (TEUR 148, Vorjahr: TEUR 101).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten Abschreibungen der Beteiligungen an der NorCom System Technology GmbH in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 25).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0).

## V. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im Wesentlichen aus Verträgen für Gebäude und Firmenwagen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bzw. der Mindestbetrag künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus Operating-leasing-Verträgen stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
< 1 Jahr	244
1 bis 3 Jahre	640
> 3 Jahre	6
	<hr/> 890 <hr/> <hr/>

Die NorCom KGaA hat im Januar 2025 ihre Patronatserklärung für die MaxiMedia GmbH, München, erneuert. Die Erklärung war bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Danach verpflichtet sich die NorCom KGaA, die MaxiMedia so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 0. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten sind auf Grund der Einrede der Verjährung ergebniswirksam abgewertet.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH (Patronatserklärung) gegenüber Dritten auf TEUR 94. Aufgrund der laufenden, erfolgreichen Geschäftstätigkeit und den langjährigen Aufträgen öffentlicher Institutionen der NorCom Systems Technology GmbH, wird eine Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft.

### Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 24 (Vorjahr: 27) Angestellte beschäftigt. Hiervon sind 20 Mitarbeiter im Bereich Consulting und Development tätig, 4 Mitarbeiter entfallen auf Administration und Verwaltung. Die Zahl der Mitarbeiter der NorCom KGaA zum 31.12.2025 beläuft sich auf 20.

### Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA obliegt der NorCom Verwaltungs GmbH. Deren Geschäftsführung gehören an:

Herr Viggo Nordbakk, München	Geschäftsführer, CEO, Informatiker
Herr Wolfgang Schroeter, München	Geschäftsführer, Dipl. Betriebswirt

Herr Nordbakk und Herr Schroeter hatten 2025 keine Aufsichtsratsmandate.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk		Wolfgang Schroeter	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.11.2023	
In TEUR	2025	2024	2025	2024
Fixe Komponente	188	234	132	132
Variable Rückstellung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>188</b>	<b>234</b>	<b>132</b>	<b>132</b>

Seit der Umwandlung in eine GmbH & Co. KGaA erfolgt die Vergütung der Herren Nordbakk, Schroeter und Abthoff über die NorCom Verwaltungs GmbH, welche die Aufwendungen an die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA weiter belastet.

An die Geschäftsführer sind 2025 für das Jahr 2024 keine variablen Gehälter ausgezahlt worden, daher wurde im Vorjahr keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für 2025 sind keine Rückstellung für Tantieme gebildet worden. Die variable Vergütung bemisst sich am EBT des NorCom-Konzerns.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2025 TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 209). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Dem Aufsichtsrat der NorCom gehörten 2025 an:

Herr Dieter Gauglitz – Vorsitzender und selbstständiger Berater, München

Herr Dr. Johannes Liebl - Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften Moosburg

Herr Dr. Johannes Fues – seit 01.07. CFO/ CTO der CENIT Aktiengesellschaft Software und Prozessberatung, Stuttgart

Frau Beate Junker bis 30.06.

CFO der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen, Icking

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 wurde er mit 547.796 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,99% als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Dieter Gauglitz ist seit Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ebenso ist er Experte für Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie dem Aufsichtsratsmandat bei der KATEK SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Bestätigt wurde sein Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14.07.2017. Auf der Hauptversammlung am 29. August 2025 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Er ist Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dr. Johannes Fues wurde am 16.06.2025 durch das Amtsgericht München, Registergericht, in den Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2025. Er ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Johannes Fues hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Beate Junker gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2025 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2025 niedergelegt.

Liliana Nordbakk gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2024 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2024 niedergelegt.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung *
Dieter Gauglitz	20 Vorjahr: 15	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Fues	5 Vorjahr: 0	0 Vorjahr: 0
Beate Junker	5 Vorjahr: 4,9	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk	0 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
<b>Summe</b>	<b>40</b> <b>Vorjahr: 39,9</b>	<b>0</b> <b>Vorjahr: 0</b>

\* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Folgende Leistungen wurden über die Aufsichtsratsstätigkeit hinaus für die Gesellschaft erbracht:

#### Besitz von Aktien und weiteren Finanzinstrumenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrats der NorCom KGaA besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2025 unmittelbar und mittelbar folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

	Aktienbestand zum 31.12.2025	Aktienbestand zum 31.12.2024	Aktioptionen zum 31.12.2025
<b><u>Geschäftsführer</u></b>			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	Keine
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Wolfgang Schröter	Keine	Keine	
<b><u>Aufsichtsrat</u></b>			Keine
Dr. Johannes Liebl	250	250	
<b><u>Angehörige</u></b>			Keine
Liliana Nordbakk	46.147	105.847	

Dieter Gauglitz besaß zum 31. Dezember 2025 weder Aktien noch Aktienoptionen. Herr Dr. Johannes Fues besaß zum 31. Dezember 2025 weder Aktien noch Aktienoptionen.

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktienoptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

Der Aktienkurs zum Abschlussstichtag betrug 1,55 Euro je Aktie.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die NorCom KGaA eine Beteiligung hält, nicht.

#### **Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk innehat.

Lisa Nordbakk, Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist für den Bereich Legal/Tax festangestellt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Die im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 120).

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 47).

#### **Deutscher Corporate Governance Kodex**

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 27. Februar 2025 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

### Stimmrechtsmitteilungen

Es ging 2025 am 12.03. für 2025 eine Stimmrechtsmitteilung von Liliana Nordbakk bei der Gesellschaft ein.

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,17	0,00	2,17	2.129.723
letzte Mitteilung	4,97	n/a	0,00	

Es ging 2025 am 07.01. für 2024 eine Stimmrechtsmitteilung von Liliana Nordbakk bei der Gesellschaft ein.

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,97	0,00	4,97	2.129.723
letzte Mitteilung	9,67	n/a	0,00	

### Frühere Stimmrechtsmitteilungen

#### 18.07.2023

Stimmrechtsmitteilung: Ulrich Brandner

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	0,24	0,00	0,24	2.129.723
letzte Mitteilung	3,05	n/a	3,05	

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA veröffentlichte am 27.07. eine Stimmrechtsmitteilung über die Veräußerung von eigenen Aktien.

	Aktienanteil in %	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,80	2.129.723
letzte Mitteilung	6,02	

#### 28.07.2022

Stimmrechtsmitteilung: Ulrich Brandner

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,05	0,00	3,05	2.128.143
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

**01.10 2020:**

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,76	0,00	2,76	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06	0,00	3,06	

**01.10. 2020:**

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,86	0,00	2,86	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06	0,00	3,06	

**11.06.2018**

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06 %	0,00 %	3,06 %	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	

**11.06.2018**

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06 %	0,00 %	3,06 %	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	

**Abschlussprüferhonorar**

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Unternehmensregister veröffentlicht und beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 244280 hinterlegt wird. Hierin werden auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemacht.

**Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführer werden vorschlagen, dass das Jahresergebnis vorgetragen wird.

**Risiken betreffend die Unternehmensfortführung**

In Kombination und Aggregation der im Lagebericht dargestellten Risiken können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken betreffend die Unternehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- Fachkräftemangel: Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- Kostensteigerung: Die gestiegenen Kosten können, u.a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.
- Gerichtsverfahren: Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

München 30. April 2026

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

---

Viggo Nordbakk

---

Wolfgang Schroeter